

TOP 42a:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Für eine faire, effiziente und wettbewerbsfähige auf dem Urheberrechtsschutz beruhende europäische Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt

COM(2016) 592 final; Ratsdok. 12253/16

Drucksache: 535/16

Mit der vorliegenden Mitteilung schreibt die Kommission ihre Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa fort und bezieht sich dabei auf die im Mai 2015 von der Kommission dazu angenommene Strategie (COM(2015) 192 final) und auf die im Dezember 2015 veröffentlichte Mitteilung (COM(2015) 626 final) zu einem modernen, europäischen Urheberrecht.

Mit einer Kombination legislativer und nicht legislativer Maßnahmen beabsichtigt die Kommission, den mit dem Urheberrecht verknüpften Branchen in Europa zu mehr Prosperität im Binnenmarkt zu verhelfen, europäische Urheber und ausübende Künstler bei der Erschließung neuer Publikumsschichten zu unterstützen und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern europäische Werke umfassend zugänglich zu machen. Die Mitteilung beschreibt im Wesentlichen die Zielsetzungen.

Gewährleistung eines breiteren EU-weiten Zugangs zu Inhalten

Die Kommission betont ihre Ziele, die Verfügbarkeit von Informationen zu erhöhen, neue Verbreitungskanäle für Urheber zu schaffen, das kulturelle Leben der Mitgliedstaaten und das gemeinsame Kulturerbe der EU zu stärken. Sie beabsichtigt unter anderem, den Erwerb von Lizenzen innerhalb der EU zu erleichtern und die Sichtbarkeit europäischer Angebote zu verbessern.

Anpassung von Ausnahmeregelungen an das digitale und grenzüberschreitende Umfeld

Nach Auffassung der Kommission sollen die Mitgliedstaaten in den Bereichen Bildung, Forschung und Erhaltung des Kulturerbes neue, verbindliche Erlaubnistatbestände (Schranken) schaffen. Dies betrifft Regelungen für die Veranschaulichung im Unterricht und das Text- und Datamining sowie eine Erlaubnis für

Gedächtnisinstitutionen, die die Digitalisierung von Werken zum Zwecke ihres Erhalts erleichtern sollen.

Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für urheberrechtlich geschützte Werke

Die Kommission verfolgt die Strategie, dass bei der Online-Vermarktung von digitalen Inhalten alle Beteiligten fair an der Wertschöpfungskette partizipieren sollen, und betont ihr Ziel, eine faire Vergütung von Urhebern und ausübenden Künstlern sichern zu wollen.

Schaffung eines wirksamen und ausgewogenen Systems der Rechtsdurchsetzung

Die Kommission weist auf die derzeit laufende Evaluation der Regelungen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums und auf die dazu durchgeführte Konsultation hin. Nach Abschluss der Evaluierung werde sie gegebenenfalls Vorschläge für erforderliche Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Vorschriften für die Ahndung von Schutzrechtsverletzungen im Bereich sämtlicher Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich Urheberrechtsverletzungen, unterbreiten.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 535/1/16** ersichtlich.